

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen der Schulsynode vom Jahr 1851

Autor(en): **Autenheimer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **18 (1851)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auszug

aus dem Protokoll der Verhandlungen
der Schulsynode vom Jahr 1851.

Die Schulsynode fand am 1. September in Zürich, in der Peterkirche statt. Nach Gesang und Gebet eröffnete der Präsident, Herr Seminardirektor Z o l l i n g e r, die Versammlung durch eine übersichtliche Darstellung der Erscheinungen des letztverfloffenen Jahres im öffentlichen Unterrichtswesen sowol der Schweiz als des Kantons Zürich insbesondere¹⁾. Sodann folgte die Mittheilung und Genehmigung des Traktandenverzeichnisses.

Zuerst werden die Namen der neueintretenden Mitglieder vorgelesen²⁾ und dieselben durch eine passende Ansprache in die Synode aufgenommen. Hierauf folgt die Mittheilung, daß der h. Erziehungs- rath an die Synode abgeordnet habe: Die H. H. Erziehungs- direktor Escher, Staatschreiber Sulzer und Erziehungs- rath Honegger von Thalweil. Es wird sodann der Bericht des h. Erziehungs- rathes betreffend die Uebernahme des Lehrmittelverlags durch den Staat

1) Siehe Beilage I.

2) Siehe Beilage II.

verlesen³⁾, ebenso die Antwort bezüglich des Singstoffes für die Repetir- und Singschulen⁴⁾, und des fernern beschlossen, daß der Jahresbericht des h. Erziehungsrathes über das zürcherische Unterrichtswesen⁵⁾, sowie der Jahresbericht über die Arbeiten der Kapitel⁶⁾ in die gedruckten Verhandlungen der Synode aufzunehmen sei.

Im Namen der für Herausgabe einer Volksschrift niedergesetzten Kommission theilt Herr Honegger von Thalweil mit, daß in dieser Angelegenheit im Laufe des letzten Jahres Nichts geschehen sei, worauf die Kommission beauftragt wird die noch vorrätthigen Exemplare der fraglichen Volksschrift zu billigeren Preisen zu verkaufen.

Herr Boshard in Zürich referirt in Sachen der für Herausgabe von Liedersammlungen für gemischten Chor und für Männerchor niedergesetzten Kommission. Aus dem Referate geht hervor, daß die zweite Auflage der Lieder für Männerchöre 5,700 Exemplare stark war und hauptsächlich in den Kantonen Zürich und Graubünden und in schwächerer Maße auch in andern Kantonen abgesetzt wurde. Die Liedersammlung für den gemischten Chor wurde in einer Anzahl von 9000 Exemplaren aufgelegt. Davon sind im Kanton Zürich nahe an 4000, in Graubünden 2000 und in andern Kantonen circa 2000, also im Ganzen nahe an 8000 Exemplaren abgesetzt worden. Im Kanton Graubünden ist namentlich Herr Professor Früh in Chur für Verbreitung unserer Gesänge thätig, und der dortige evangelische Lehrerverein erleichtert

3) Siehe Beilage III. a. u. b.

4) Siehe Beilage IV.

5) Siehe Beilage V.

6) Siehe Beilage VI.

den Gesangvereinen die Anschaffung derselben durch namhafte Geldbeiträge. Im Ganzen sind unsere Liedersammlungen in etwas zu 20,000 Exemplaren verbreitet. — Der Kommission wird ihre Thätigkeit für den erfreulichen Fortgang ihrer Arbeiten bestens verdankt.

Was die Ausarbeitung von Singheften für die Sing- und Repetirschule anbetrifft, so theilt Herr Rüegg von Rüschnach mit, daß die dafür niedergesetzte Kommission ihre Vorschläge letztes Frühjahr dem h. Erziehungsrath eingereicht habe, worauf derselbe eine Prüfung der Vorlage durch eine Experten-Kommission anordnete.

In Sachen einer „Alters-, Wittwen- und Waisen-Kasse für den zürcherischen Lehrerstand“ theilt der Referent der Kommission, Herr Autenheimer, mit, daß die Kommission der Kapitelsabgeordneten einer engern Kommission die Ausarbeitung des Entwurfs bezüglich der Statuten übertragen und ihr die Benutzung statistischen Materials empfohlen habe. In den Nummern 16 und 17 der „schweizerischen Schulzeitung“ sei nun dieser Entwurf so veröffentlicht, wie er aus den Berathungen der engern Kommission hervorgegangen sei. Ein näheres Eintreten halte der Referent für überflüssig, da die Prosynode beschlossen habe der Synode einen Antrag zu hinterbringen, diesen Weg der Gründung einer solchen Anstalt von Seiten der Lehrerschaft zu verlassen. — Hierauf theilt der Referent der Prosynode, Herr Erziehungsrath Honegger von Thalweil, den Antrag der Prosynode mit, dahin gehend: es möchte die Synode eine Petition an den hohen Erziehungsrath abgehen lassen in folgendem Sinn: „Es wolle der h. Erziehungs-rath in Erwägung ziehen, ob nicht anlässlich der bevorstehenden Revision der Volksschulgesetzgebung eine Alters-, Wittwen- und Waisenkasse in der Meinung errichtet werden solle, daß der Beitritt zu derselben für alle Lehrer, welche von dem Zeitpunkt der Errich-

tung dieser Klasse an werden angestellt werden, obligatorisch wäre." Dieser Antrag wird fast einstimmig angenommen; ebenso geben die anwesenden Mitglieder der Synode durch Aufstehen kund, daß sie als bereits angestellte Lehrer geneigt wären, einer solchen vom Staat gegründeten und geleiteten Unterstützungsanstalt freiwillig beizutreten. Endlich werden die Arbeiten der Kommission verdankt.

Den Bericht der Versammlung der Kapitelsabgeordneten über Begutachtung von Lehrmitteln erstattet Herr Rüegg von Rüsnach in dem Sinn: Diese Versammlung erklärte sich in Betreff des Rechnungsbuches von Herrn Hug im Allgemeinen vollkommen einverstanden mit der methodischen Anlage und Durchführung des Stoffes, sowie mit der Gliederung desselben nach den einzelnen Schulstufen. Sie wünschte keine Beschränkung des theoretischen Materials, wohl aber eine etwelche Reduktion und Vereinfachung der angewandten Rechnungen. Die in dieser Beziehung gestellten Anträge sind bei der definitiven Abfassung des Lehrmittels vollständig berücksichtigt worden und ließen dasselbe in der Form erscheinen, in welcher es nunmehr obligatorisch in die Volksschule eingeführt ist.

Nunmehr verliest Herr Sekundarlehrer Ott in Männedorf eine Abhandlung über folgendes Thema: „In wie fern und aus welchen Ursachen sind die Leistungen der zürcherischen Realschule bisher mangelhaft gewesen, und wie könnten sie in Zukunft vermehrt werden?“ Der Verfasser weist die Mangelhaftigkeit der Leistungen der Realschule durch eine Vergleichung dieser Leistungen mit denen der Elementar- und Repetirschule nach, sowie durch die ungenügende Schulbildung, welche die Zöglinge der Volksschule in manchen Fächern mit in's Leben hinüber nehmen. Als untergeordnete Ursachen dieser mangelhaften Leistungen werden die Reaktion vom

Jahr 1839, der frühere Mangel einiger Schulbücher und der Mangel einer einheitlichen Inspektion bezeichnet. Als Hauptursachen werden aufgeführt: Uebermaß des Lehrstoffes für den materiellen Unterricht; unzweckmäßige Behandlung des Sprachunterrichts durch Lostrennung des grammatischen Unterrichts vom übrigen Sprachunterricht, durch ein Uebermaß von Grammatik, durch den Mangel an Entwicklung des richtigen Sprachgefühls vermöge einer organischen Verbindung von Denken und Sprechen, Lesen und Vortragen, Reden und Schreiben; Mangel an gemüthlicher Anregung durch den im Lesebuch enthaltenen Lehrstoff; einseitige Behandlung des Rechnungsunterrichtes durch zu viel Zifferwerk und zu wenig Kopfrechnungen und Uebungen; Isolirung und trockne Behandlung des Gesangunterrichts. Es wird als Mittel zum weitem Ausbau der Realschule verlangt, daß das formale Unterrichtsprinzip vorherrsche und das reale mehr in den Hintergrund trete, daß der Unterrichtsstoff auf sein richtiges Maß zurückgeführt, daß ein Lesebuch in diesem Sinn zum Grund- und Mittelpunkt des Sprachunterrichtes gemacht, daß das Rechnen mehr intensiv als extensiv betrieben und der Gesang zur Weihe des übrigen Unterrichtes erhoben werde.

Herr Baumann von Horgen beleuchtet die Abhandlung in mündlichem Vortrag. Er gibt zu, daß noch Besseres bisher hätte geleistet werden können, daß aber die Anschuldigung mangelhafter Leistungen in der gemachten Ausdehnung auf Uebertreibung und überspannten Anforderungen beruhe. Im Prinzip müsse an der bestehenden Organisation der Realschule und ihren jetzigen Lehrmitteln festgehalten werden. Er findet die Mängel im Sprachunterricht nicht in der Trennung der Grammatik vom Lesebuch und überhaupt nicht in den Schulbüchern, sondern in einer unrichtigen

methodischen Auffassung derselben. Das realistische Lesebuch scheint ihm den allein passenden Stoff zu Denk-, Sprach-, Lese- und Schreibübungen zu bieten. Ein Sprachlesebuch im Sinn des Herrn Ott, das in klassischen Musterstücken den Stoff bietet und an dem gelegentlich Sprachübung, Grammatik etc. mit realisiertem Unterricht sich knüpfen müßte, würde zum sichern Grad jeden geordneten Unterrichtes führen, sowie jede organische Verbindung desselben durch die aufsteigenden Klassen unmöglich machen. Im realistischen Unterricht dürfte eine Verminderung des Stoffes eintreten, jedoch sei die Erwerbung der realistischen Kenntnisse ein wünschbarer Nebenzweck unserer Realschule. Im Rechnungsunterricht dürfte etwas mehr Zeit auf Einübung verwendet werden, ein Umstand, der durch Einführung des neuen Rechenbuches sich erreichen ließe. Die wesentlichen Ausstellungen, die dem Gesangunterricht gemacht werden, gelten hauptsächlich dem Gesangbuche, das die Lehrer schon längst als unpassend bezeichnet haben.

Ueber diese durch die Abhandlung angeregte Frage entspinnt sich hierauf eine lebhaft, lange andauernde Discussion, in welcher für und wider gesprochen wurde. Namentlich wurde der Sprachunterricht ein Gegenstand gründlicher Auseinandersetzung durch die Herren Seminarlehrer Stiefel, Musterlehrer Rüegg und Eberhard von Zürich.

Der Wünsche und Anträge zur Beförderung des Schulwesens sind von Seite der Kapitel im Ganzen 13 an die Prosynode eingegangen. Zwei derselben sprechen sich bestimmt gegen die Einführung obligatorischer Ergänzungskurse aus; zwei andere hatten den Zweck, über die Ergänzungskurse eine Besprechung in der Synode, ohne bestimmten Antrag, zu veranlassen. Alle vier Anträge werden aber zurückgezogen auf die Mittheilung hin, daß offiziell

nie Etwas in dieser Sache verhandelt worden sei und auf den Beschluß der Prosynode hin, daß diese Mittheilung der heutigen Versammlung eröffnet werde. Aus gleichem Grunde wurden in der Prosynode zwei andere Anträge, die periodischen Wahlen der Lehrer betreffend, zurückgezogen. Die übrigen Wünsche der Kapitel bezogen sich sämmtlich auf finanzielle Punkte und werden in der Prosynode deshalb fallen gelassen, weil an eine wahrscheinliche Erfüllung derselben gegenwärtig nicht zu denken sei. — Somit gelangten dießmal keine Anträge der Kapitel vor die Synode.

Schließlich wird Winterthur als Versammlungsort der nächsten ordentlichen Versammlung bezeichnet.

Zürich, den 1. September 1851.

Für getreue Darstellung:

der Aktuar:

Mutenheimer.